

# EU-Berufskraftfahrer Bus. Modul 4: Schadensprävention.

**Pflichtschulung für Busfahrer mit Schulungsnachweis zu den Kenntnisbereichen 2.1, 2.3 und 3.2 gemäß BKrFQG.**

---

|         |                         |                        |
|---------|-------------------------|------------------------|
| Seminar | 2 Termine verfügbar     | Teilnahmebescheinigung |
| Präsenz | 10 Unterrichtseinheiten |                        |

---

Seminarnummer: 38526

Stand: 31.07.2026. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/38526>

Um Unfälle mit dem Bus zu vermeiden, müssen Berufskraftfahrer stets die aktuellen Sicherheitsvorschriften kennen und beachten. In diesem Modul 4 über Fahrersicherheit erfahren Sie mehr über Lenk- und Ruhezeiten sowie über typische Risiken und Arbeitsunfälle. Sie erfüllen damit die Weiterbildungspflicht für Ihre Berufskraftfahrerqualifikation in der aktuellen Version.

## Nutzen

- Sie erfüllen als gewerblich tätiger Berufskraftfahrer durch den Besuch dieser anerkannten Schulung (aktuelle Version) Ihre gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungspflicht laut Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (5 Module mit je 7 Stunden im Zeitraum von 5 Jahren).
- Sie kennen die gesetzlichen Vorschriften und wenden diese sicher an.
- Sie erkennen Risiken im Straßenverkehr und wissen diese vorausschauend zu vermeiden.

## Zielgruppe

Die Weiterbildung ist für Berufskraftfahrer im Personenverkehr geeignet.

## Voraussetzungen

Besitz der Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D oder DE.

## Abschluss

**Teilnahmebescheinigung**

Der Teilnahmenachweis erfolgt mittels Eintrag ins Berufskraftfahrerqualifikationsregister (BQR) durch die TÜV Rheinland Akademie. Nach Teilnahme an der Weiterbildung erhalten Sie zusätzlich eine Teilnahmebescheinigung. Als anerkanntes Weiterbildungsunternehmen bestätigen wir Ihnen damit den Besuch der gesetzlich verpflichtenden Weiterbildung nach Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG).

## Inhalte des Seminars

Das Modul 4 beinhaltet die Kenntnisbereiche 3.1, 3.2, 3.3, 3.6, 3.8 nach Anlage 1 der BKrFQV (Modulaufteilung nach Vogel-Verlag "3. Welle").

- KB 3.1: Bewusstseinsbildung für Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- KB 3.2: Fähigkeit, der Kriminalität und der Schleusung illegaler Einwanderer vorzubeugen
- KB 3.3: Fähigkeit, Gesundheitsschäden vorzubeugen

§ KB 3.6: Fähigkeiten zu einem Verhalten, das zu einem positiven Image des Unternehmens beiträgt

- KB 3.8: Kenntnis des wirtschaftlichen Umfelds des Personenkraftverkehrs und der Marktordnung

## Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/38526> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.